

Antrag vom 4. Juni 2025

SVP-Fraktion

Neubau Gemeindehaus Münsingen – Nachkreditantrag

I. Antrag

Die Vorlage ist mit dem Auftrag zurückzuweisen, zuerst die Immobilienstrategie vorzulegen, den Baugrund abzuklären und die „Mehrkosten“ unter „Sachverhalt“ lückenlos in allen Positionen im Antrag des Parlaments (datiert 10.06.2025) auszuweisen und zu begründen - es fehlen etliche Summen. Schlussendlich ist sämtliches mögliches Sparpotenzial mitsamt seinen Folgen aufzulisten und zu beziffern.

II. Sachverhalt

- a) Die Gemeinde Münsingen, mit rund 13'000 Einwohnern, besitzt über 100 Gebäude unterschiedlicher Nutzung wie Schulhäuser, Turnhallen, Wohnhäuser, Verwaltungsgebäude, ein Schloss, eine Kläranlage und weitere Anlagen. Diese Gebäude sind entsprechend ihrer Nutzung in Verwaltungs- und Finanzvermögen aufgeteilt. Zudem besitzt die Gemeinde rund 70 Landparzellen (z. B. strategische Reserven, Grünanlagen, Naturschutzgebiete) und weitere 27 Parzellen mit Baurechts- oder anderen Verträgen. Das Projekt «Immobilienstrategie» habe zum Ziel, eine Gesamtübersicht über den Immobilienbestand zu erstellen und strategische Vorschläge zur optimalen Nutzung der Immobilien zu erarbeiten.
Aus (finanz-)politischer Sicht ist zuerst eine nachvollziehbare Übersicht über die künftige Nutzung und die Wirtschaftlichkeit der gemeindeeigenen Objekte beizubringen, damit überhaupt ein Nachkredit beurteilt werden kann.
- b) Der Baugrund wurde gemäss dem Blumenhausgespräch noch nicht genügend abgeklärt, sodass Folgekosten nicht ausgeschlossen werden können.
- c) Die Begründung im Antrag des Gemeinderats (datiert vom 10. Juni 2026) ist in weiten Teilen lückenhaft und nicht nachvollziehbar.